



HVBG

HVBG-Info 08/1985 vom 11.04.1985, S. 0067 - 0072, DOK 473/017-BSG

**Zur Rücknahme eines Bescheides über eine gekürzte RV-Witwenrente  
(§ 42 Satz 1 AVG = § 592 RVO) - BSG-Urteil vom 25.10.1984  
- 11 RA 60/83**

Zur Rücknahme eines Bescheides über eine gekürzte  
Witwenrente aus der RV (§ 42 Satz 1 AVG vergleichbar mit § 592 RVO);  
hier: BSG-Urteil vom 25.10.1984 - 11 RA 60/83 -  
Das BSG hat mit Urteil vom 25.10.1984 - 11 RA 60/83 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

1. Zur Nachprüfung der Auslegung eines Unterhaltsvergleichs durch den Tatrichter.
2. Hat der Versicherungsträger zu Unrecht eine Hinterbliebenenrente nach § 1265 S. 1 RVO (= § 42 S. 1 AVG) bindend bewilligt und die Witwenrente entsprechend gekürzt, so ist die Verpflichtung zur (teilweisen) Rücknahme des Witwenrentenbescheides und zur rückwirkenden Gewährung der ungekürzten Witwenrente nicht davon abhängig, daß auch der Bescheid über die Geschiedenenwitwenrente zurückgenommen wird.